

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
Breite Str. 10/12 • 23552 Lübeck

Geschäftsführung

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Vorsitzender Christopher Vogt
Landeshaus
24105 Kiel

„Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern“ und „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene“

24. November 2011

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
0.1 Ka/Ri
Ansprechpartner:
Andreas Katschke
Telefon 0451 1506-199
Telefax 0451 1506-192
akatschke@hwk-luebeck.de

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Anträgen „Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern“ und „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene“ geben. Diese Stellungnahme hat den Stand vom 25.11.2011; also nach dem Beschluss des Bundestages zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Flensburg Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ weitgehend den seit langem vorgebrachten Forderungen des Handwerks entspricht. Daher begrüßen wir den überwiegenden Teil der im Gesetz vorgesehenen Änderungen. Dies gilt insbesondere für die Umstellung der bisherigen Gliederung auf eine Differenzierung nach Bedarfslagen und die Reduzierung der Zahl der arbeitspolitischen Instrumente (durch Zusammenführung ähnlicher Instrumente und das Wegfallen von Instrumenten mit geringerer Bedeutung bzw. mit negativer Wirkung auf die Integrationschancen).

info@hwk-sh.de
www.hwk-sh.de

Wir möchten betonen, dass wir uns nach wie vor dagegen wehren, dass die Lohnzusatzkosten sowohl für die Arbeitnehmer/innen als auch die Arbeitgeber/innen dadurch steigen, dass in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung versicherungsfremde Leistungen aufgenommen und finanziert werden. Dies gilt z. B. auch für Berufswahl und Berufsausbildung: Die Fortführung der vertieften Berufsorientierung und der Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung sind für sich gesehen durchaus sinnvoll, die Finanzierung durch die Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung ist hingegen abzulehnen. Im Gegenteil muss die gesamte Förderung der Berufswahl und Berufsbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe über Steuermittel finanziert werden.

Zu den einzelnen Anträgen:

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1771

Wir sind der Auffassung, dass Kürzungen im Eingliederungstitel aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation durchaus vertretbar sind.

Durch die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente finden Kürzungen fast ausschließlich beim Gründungszuschuss statt. Die Einschränkungen bzw. die Umwandlung von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung wird von uns akzeptiert. Beim Gründungszuschuss ist darauf hinzuweisen, dass es sich insgesamt um eine sehr kostenträchtige Maßnahme handelt (1,8 Mrd. € in 2010). Außerdem ist die Förderung der Existenzgründung sicherlich keine Kernaufgabe der Arbeitsverwaltung und kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen – sowohl zu den am Markt agierenden Unternehmen als auch zu nicht geförderten Gründern.

Dass in der Anfangszeit der Selbständigkeit Gründer in der Regel nicht von ihren Einnahmen leben können, ist durchaus üblich und betrifft keinesfalls speziell arbeitslose Gründer. Auch, ob eigene finanzielle Mittel und Sicherheiten für Kredite zur Verfügung stehen, hängt regelmäßig nicht davon ab, ob Arbeitslosengeld bezogen wird.

Statt isoliert Kürzungen beim Gründungszuschuss zu bemängeln, sollte vielmehr überlegt werden, ob und wie die Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Gründungswillige insgesamt verbessert werden können, allerdings nicht aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung.

2. Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1821 (neu) 2. Fassung

Die Anmerkungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE gelten sinngemäß für die ersten drei Punkte des Änderungsantrages 17/1821.

Die Frage einer Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in der Altenpflege fällt nicht originär in die Zuständigkeit der Handwerkskammer. Aus ordnungspolitischer Sicht ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung eines dritten Ausbildungsjahres nicht Aufgabe der Arbeitslosenversicherung sein kann. Aufgabe der Arbeitslosenversicherung ist es, Menschen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen und nicht ihnen einen speziellen höherwertigen Abschluss zu finanzieren.

Gleiches gilt sinngemäß auch für eine Ausweitung der Berufseinstiegsbegleitung. Dies ist eine sinnvolle Maßnahme, fraglich ist allerdings, ob die Arbeitslosenversicherung wirklich zur Finanzierung der Versäumnisse in der Bildungspolitik herangezogen werden kann.

3. Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1833

Zu diesem Antrag gelten die gleichen Anmerkungen wie zum Antrag der Fraktionen von SSW, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



(Andreas Katschke)
Hauptgeschäftsführer